

**Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,**

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 KWG über die bei uns bestehende Sicherung Ihrer Einlagen.

**Informationsbogen für Einleger**

Einlagen bei der Fidor Bank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH <sup>1</sup>
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro <sup>2</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31.Mai 2016 bzw. sieben Arbeitstage ab dem 01.Juni 2016
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland  Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin  Telefon: +49 (0) 30 – 59 00 11 960 E-Mail: <a href="mailto:info@edb-banken.de">info@edb-banken.de</a> <sup>4</sup>
Weitere Informationen:	<a href="http://www.edb-banken.de">www.edb-banken.de</a> <sup>4</sup>
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	Den Erhalt der vorliegenden Informationen haben Sie bei der Eröffnung Ihres Fidor Bankkontos bestätigt oder bei einem bereits bestehenden Fidor Bankkontos beim ersten Login in Ihren persönlichen Bereich.

**Bitte weiterführende Informationen auf der Rückseite beachten!**

<sup>1</sup> Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen vom Einlagensicherungssystem bis zu 100.000 EUR erstattet.

<sup>2</sup> Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

<sup>3</sup> Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Anlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs. 2 bis 4 Einlagensicherungsgesetz sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.edb-banken.de/>.

#### <sup>4</sup> Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Deutschland

Postanschrift:  
Postfach 11 04 48  
10834 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 – 590 01 19 60  
E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)  
[www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. sieben Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für die Erstattungsforderungen nach einer Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.edb-banken.de/>

Weitere wichtige Informationen Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob

Vorstand: Matthias Kröner (Sprecher)  
Dr. Michael Maier, Steffen Seeger, Wolfgang Strobel  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Miguel Rueda Hernando

bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dieses auch auf dem Kontoauszug bestätigen.